

Die Herrschaft Montagny als savoyische Kastlanei (1405-1478)

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **66 (1989)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V. DIE HERRSCHAFT MONTAGNY ALS SAVOYISCHE KASTLANEI (1405–1478)

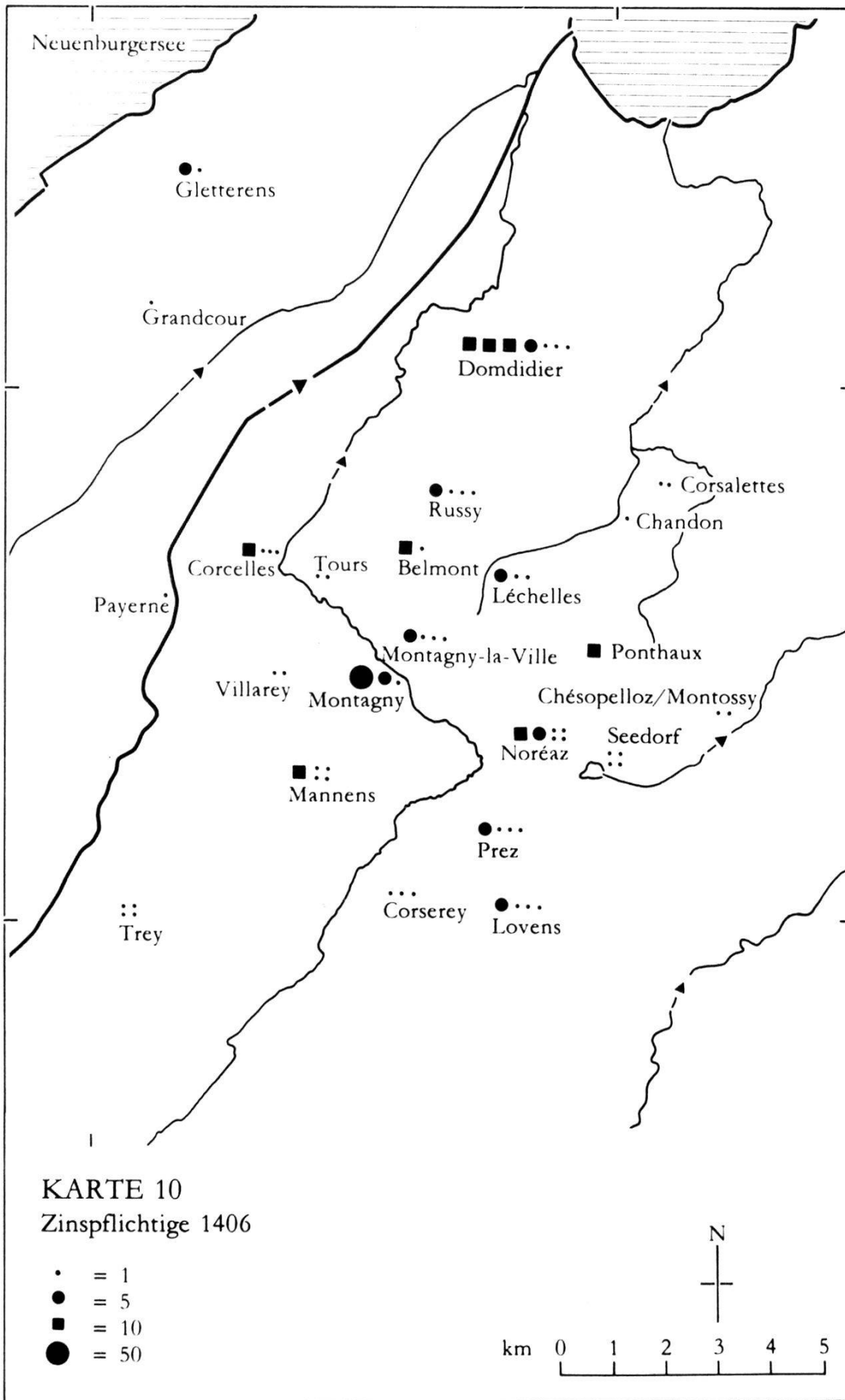
Nach der Eingliederung der Herrschaft Montagny in den savoyischen Kastlaneiverband der Waadt galt es für die neue Verwaltung, einen klaren Überblick über die Verhältnisse der Kastlanei zu gewinnen. Der erste Kastlan, Jean Chalvin¹, ließ dazu ein neues Urbar und ein Lehenbuch aufnehmen, und er lieferte der savoyischen Rechnungskammer für die Periode vom 2. Oktober 1405 bis 30. November 1406 eine detaillierte Rechnung ab.

1. Die Kastlanei bei der Übernahme durch Amadeus VIII.

Zur Feststellung des Besitzstandes ließ Jean Chalvin vom März 1406 an ein neues Urbar der Kastlanei aufnehmen². Der Kastlan, der die Aufzeichnung selbst an die Hand nahm, hielt sich bei der Gliederung an die Vorbilder aus dem 14. Jahrhundert: Beginnend mit der Stadt Montagny wurden alle Zinspflichtigen Dorf für Dorf aufgeführt und ihr Pachtland beschrieben. Die Erfassung der Domäne war vor allem für die Feststellung der Einkünfte, die nicht aus den Bodenzinsen bestanden, wichtig.

¹ Jean Chalvin stammte aus der Diözese Tarantaise und war *commissarius extentarum* der Waadt; als solcher war er einer der Mitarbeiter von Jean Balay. Vgl. Kastlaneirechnung 1405–1406, m.1. BAUTIER-SORNAY, 525 Anm. 2.

² StAF Grosse Montagny 137 (unvollständig, umfaßt nur Montagny, Mannens, Tours, Russy, Montagny-la-Ville und Gletterens). StAF Grosse Montagny 138, 1. Teil.



Im Vergleich zu den Urbaren des 13. und 14. Jahrhunderts zeichnet Chalvins Urbar ein kompliziertes Bild der Grundherrschaft. Übertragung der erblichen Pachtgüter innerhalb der

Tabelle 5: Zinspflichtige 1406³

Ort	Gesamt	Einheimische ⁴	Auswärtige ⁵
Stadt Montagny	67	56	11
Mannens	14	11	3
Payerne ⁶	1	1	
Villarey	2	1	1
Tours	2	1	1
Russy	8	8	
Montagny-la-Ville	8	6	2
Gletterens	6	6	
Belmont	11	3	8
Domdidier	38	38	
Léchelles	7	7	
Ponthaux	10	10	
Nierlet-les-Bois	6	5	1
Trey	4	3	1
Chésopelloz und Montossy	2	2	
Prez	8	8	
Lovens	8	7	1
Seedorf	4	4	
Noréaz	19	18	1
Corcelles	13	13	
Corserey	3	3	
Chandon	1	1	
Corsalettes	2	2	
Grandcour	1	1	
Total	245	215	30

³ Grundlage ist das vollständige Urbar, StAF Grosse Montagny 138/1. Familien, die als Kollektiv auftreten (Geschwister, Witwe mit Kindern usw.) werden als eine Person berechnet. Zur Verteilung siehe Karte 10.

⁴ In dieser Rubrik erscheinen alle zinspflichtigen Haushalte, die ihren Wohnsitz auch tatsächlich im betreffenden Ort hatten.

⁵ In dieser Rubrik figurieren alle Personen, deren Zinslasten zwar unter dem betreffenden Ort verzeichnet sind, aber ausdrücklich als aus einem anderen Dorf stammend bezeichnet werden.

⁶ Unter dieser Rubrik erscheint ein einziger Zinspflichtiger aus Payerne, der ein Stück Land in Corcelles zu Lehen hatte.

gleichen Familie, Umverteilung durch Heiraten, Handänderungen, Neuverteilung von an die Herrschaft zurückgefallenen Gütern, all dies hatte einerseits zu einer Zerstückelung der vor einem Jahrhundert noch recht geschlossenen Grundstückseinheiten geführt, andererseits zu einer starken Konzentration bei einigen Pächtern. Dazu kam, daß nun viele Bauern Pachten vermehrt nicht nur im eigenen Dorfbann, sondern auch in den Territorien benachbarter Dörfer bewirtschafteten. Die Aufgabe des Lehenskommissars und seiner Beamten war also recht schwierig; es erstaunt deshalb nicht, daß die Erhebung der Erkanntnisse von März bis Dezember 1406 dauerte.

Die in diesem Urbar erscheinenden Zinspflichtigen dürfen nicht mit der Gesamtbevölkerung gleichgesetzt werden; es handelt sich lediglich um die Leute, die nach den Verkäufen und Verpfändungen Theobalds noch direkt der Kastlanei Montagny zinspflichtig waren. Nicht erfaßt wurden die als ligische Lehen von den früheren Herren von Montagny ausgegebenen *feuda*⁷. Es ist auch zu berücksichtigen, daß die von Theobald verkauften und verpfändeten Güter der savoyischen Lehenshoheit nicht entfremdet worden waren, sondern Bestandteil dieses Lehensverbandes blieben. Als Ergänzung zur Aufzeichnung des Pachtlandes im Urbar von 1406 ließ deshalb Chalvin auch die Lehen neu aufnehmen⁸. Dies geschah im Gesamtrahmen der «Grosse Balay»; die bereits vor dem Herrschaftswechsel von 1405 geleisteten *homagia*⁹ wurden nicht wiederholt. Einer der wichtigsten Lehensträger, der Ritter Rudolf von Châtonnaye, schloß sich dem Vorbild seines Lehensherrn an und ließ seine Lehen ebenfalls verzeichnen¹⁰.

Die direkte Beziehung zwischen Herrschaft und Zinsbauer war in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts immer mehr durch die gebrochene Beziehung über den Lehens- bzw. Pfandinhaber abgelöst worden. Die Lehen wurden sorgfältig mitsamt

⁷ Dafür wurden alle früher als *feuda*, seit der letzten Aufzeichnung aber in normales Pachtland *ad censum* umgewandelte Grundstücke ausdrücklich als solche gekennzeichnet.

⁸ StAF Quernet 141, fol. 158–197v.

⁹ Die Ritter Peter von Dompierre und Rudolf von Châtonnaye (für seine Lehen in Ponthaux), sowie Johann Rossel und die Brüder Masaleir aus Murten hatten ihre Lehen bereits anerkannt; vgl. oben, 139.

¹⁰ StAF Grosse Montagny 136.

den daraus fließenden Einkünften und den sie bewirtschaftenden Pächtern verzeichnet. Hier kann man ebenfalls eine extreme Parzellierung feststellen. Neben den reichen Familien aus Montagny und aus der Kastlanei finden wir vor allem Mitglieder des Niederadels aus der Umgebung sowie Leute aus Freiburg und Payerne als Lehensinhaber.

Der überwiegende Teil der Lehen bestand aus Bodenzinsen, doch gehörten auch Mühlen, Backhäuser, Zehnten, Flurhüterzinse und anderes mehr dazu. Die detaillierte Aufzeichnung läßt vermuten, daß man in der savoyischen Verwaltung diese Lockerung der ursprünglichen straffen Herrschaftsstrukturen als ein Problem ansah, das man soweit wie möglich im Griff behalten wollte.

*Tabelle 6: Lehen 1406–1409*¹¹

Lehensträger	Datum	Standort der Lehen
Girard de Molendino, Montagny	10.03.1406	Russy, Gletterens, Léchelles
	22.02.1407	Domdidier, Dompierre, Corcelles
Johannod Ribaud, Montagny	17.05.1406	Lentigny, Lovens, Noréaz, Seedorf, Grandsivaz, Montagny-la-Ville
Perrussona und Anton Borcardet, Montagny	01.07.1406	Montagny, Corcelles
Johann von Dizy,	07.10.1406	Domdidier
Domdidier	08.10.1406	Domdidier, Eissy, Planmont
Gerhard von Dizy,	07.10.1406	Domdidier
Domdidier	08.10.1406	Domdidier
Peter Prucere, Domdidier	12.10.1406	Tours, Dompierre
	10.02.1409	Ibid.
Familie Basset, Léchelles	22.10.1406	Léchelles
Theobald Chaucy, Moudon	26.11.1406	Seedorf, Mannens, Grandsivaz
Vuillaud Barberi, Montagny	08.02.1407	Léchelles
Johann, Berard und Heinrich Chaucy, Montagny	22.02.1407	Montagny, Domdidier, Dompierre, Russy, Eissy, Léchelles, Ponthaux, Nierlet, Corcelles
	22.02.1407	Montagny-la-Ville, Belmont

¹¹ Berücksichtigt werden alle in StAF Quernet 141 aufgeführten Lehen, fol. 105–116v, 121–123v und 158–197v.

Lehensträger	Datum	Standort der Lehen
Jaquet Pitet, Payerne	22.02.1407	Corcelles
Johann Pitet, Payerne	22.02.1407	Corcelles
Otto und Wilhelm von Avenches, Freiburg	28.02.1407	Planmont, Montagny-la-Ville, Russy
Johann von Chénens, Freiburg	28.02.1407	Noréaz
Amadeus und Gerhard von Moudon, Jaquet von Autigny, Johann und Antonia von Forel, Montagny	06.08.1407	Montagny, Mannens, Grandsivaz
Roleta Bernardi, Montagny	07.08.1407	Dompierre, Belmont, Montagny, Tours, Noréaz, Ponthaux, Montagny-la-Ville, Mannens, Domdidier, Lentigny, Villarey, Russy, Prez
	24.02.1409	Ibid.
Rudolf von Châtonnaye, Ritter	07.08.1407	Noréaz, Seedorf
Vully Mossu, Freiburg	08.02.1409	Noréaz
	08.08.1407	Lovens
	10.02.1409	Ibid.
Johann und Alisia Fay, Johann Trezyn, Freiburg	08.08.1407	Lovens
Peter von Illens	20.08.1407	Domdidier
Perrod von Domdidier, Freiburg	21.09.1407	Domdidier
Id. (für seine Neffen)	21.09.1407	Domdidier
	24.02.1409	Domdidier, Corcelles
Peter de Molendino, Montagny	08.02.1409	Vgl. Girard de Molendino
Amadeus von Moudon, Montagny	08.02.1409	Montagny, Mannens, Grandsivaz, Trey, Torny, Middel, Prez, Corserey
Johann von Avenches	24.02.1409	Oleyres, Planmont
Wilhelm Paquerot, Payerne	24.02.1409	Trey
Margarete von Düdingen, Freiburg	06.03.1409	Torny
Johann von Forel, Montagny	06.03.1409	Middel, Torny
Antonia von Forel, Montagny	06.03.1409	Middel, Torny
Aymonet von Villarzel	10.03.1409	Trey, Torny

Zu den dringend notwendigen verwaltungstechnischen Maßnahmen gehörte ferner, daß Jean Chalvin eine Rechnung vorlegte.

Die savoyische Rechnungskammer wollte nachträglich auch Chalvins Vorgänger, den Peterlinger Notar Peter Mareschet, zur Vorlage einer Rechnung verpflichten; es ist jedoch zweifelhaft, ob dieser der Forderung nachgekommen ist¹².

Die Rechnungsführung erfolgte peinlich genau; schließlich war für den Kastlan eine Buße von 25 £ vorgesehen, wenn unrichtige Angaben entdeckt wurden¹³. Für außerordentliche Vorkommnisse, wie den Ausfall von Einnahmen¹⁴, besondere Ausgaben wie Spesen für Reisen¹⁵, die Verträge mit den Handwerkern für Reparaturen an der Burg¹⁶, mußten notariell beglaubigte Belege vorgewiesen werden. Die Bodenzinse wurden gemäß dem neuen Urbar verzeichnet¹⁷. Als Grundlage für die Einnahmen aus den Zöllen wurde ein Zolltarif eingefügt¹⁸, ebenso ein Tarif für die Marktgebühren¹⁹.

Im Vergleich mit den Angaben Theobalds anlässlich des Tauschvertrags von 1405²⁰ differieren die tatsächlichen Einnahmen im ersten Jahr nach dem Tausch zumeist erheblich. So fällt auf, daß Theobald keine Einnahmen an Weizen und Hafer angegeben hatte, während in der Rechnung solche in ansehnlicher Höhe erscheinen. Auch die Beträge bei den Geldzinsen ergaben in der Rechnung andere Werte: Die Bodenzinsen erbrachten

¹² Kastlaneirechnung 1405–1406, m. 1.

¹³ Ebenda. Siehe auch DULLIN, *Les châtelains*, 123.

¹⁴ So ergaben die Mühlen von Montagny für das Jahr 1405 keinen Zins, weil sie von den Müllern verlassen worden waren und zuerst neu verpachtet werden mußten. Das Dorf Gletterens befand sich noch immer in der Hand Gerhards von Illens, der es von Theobald von Montagny gekauft hatte, so daß auch hier die Einnahmen ausfielen. Kastlaneirechnung 1405–1406, mm. 2–3.

¹⁵ Unter diese Rubrik fallen die Spesen für Jean Balay, der eine zweiwöchige Reise nach Montagny, Erlach und Chillon unternahm, sowie die Ausgaben von Jean Chalvin für eine Reise über den Großen St. Bernhard ins Aostatal zu Verhandlungen mit Theobald von Montagny. Kastlaneirechnung 1405–1406, m. 25.

¹⁶ Ebenda, mm. 22–23.

¹⁷ Ebenda, mm. 8–15.

¹⁸ Ebenda, m. 20. Für ein Pferd, das zum Verkauf geführt wurde, wurden 4 d erhoben, für verschnürte Warenballen und Fässer mit Waren ebenfalls je 4 d, für mit Wein beladene Wagen je 2 d ob, und für alle anderen beladenen Wagen 4 d pro Rad.

¹⁹ Ebenda, m. 20. Siehe unten, 279.

²⁰ Theobalds Angaben Tabelle 4. Die tatsächlichen Einnahmen siehe unten, 217, Tabellen 12 und 13.

rund 66 £ pro Jahr²¹, während Theobald nur 33 £ angab. Dafür hat er bei den restlichen Geldeinnahmen übertrieben, so daß seine Gesamtsumme von jährlich 165 £ ohne nichtfixierte Einnahmen ungefähr dem tatsächlichen Jahresertrag mitsamt den variablen Einnahmen entspricht. Theobald hatte offenbar nur einen ungenauen Überblick über seine Einkünfte. Dazu fehlten ihm die Grundlagen, denn das Urbar seines Vaters war durch seine eigenen Verkäufe weitgehend obsolet geworden. Wahrscheinlich wurde unter Theobald keine Rechnung geführt. Zudem sind die Anzeichen einer starken Vernachlässigung der wirtschaftlichen Strukturen in den letzten Jahren Theobalds nicht zu übersehen²².

2. *Montagny unter Humbert von Savoyen (1406–1443)*

Humbert von Savoyen, ein Halbbruder Amadeus' VIII., war seit 1403 bereits Herr von Erlach, Cudrefin und Grandcour²³. Erlach ging 1406 an Johann von Chalon über, dafür erhielt Humbert die Kastlaneien Montagny und Corbières²⁴. Chalvin blieb bis zum 6. April 1407 als Kastlan in Montagny, um die Einkünfte, die nach der Übergabe der Kastlanei an den Bastard Humbert von Savoyen noch für Amadeus VIII. reserviert waren, einzuziehen. Die formelle Belehnung Humberts war am 30. November 1406 erfolgt²⁵.

Es gibt keine Hinweise dafür, daß Humbert je längere Zeit in Montagny residiert hätte. Die Verwaltung der Herrschaft wurde durch Kastlane wahrgenommen, welche Rechnung abzulegen

²¹ In der Rechnung erscheinen (vor allem was die Geldzinsen betrifft) praktisch die Einnahmen von zwei Jahren, obwohl die Rechnungsperiode nur etwas mehr als ein Jahr umfaßte. Das ist darauf zurückzuführen, daß der wichtigste Zinstermin, Andreas, zweimal fällig wurde.

²² Signifikant ist das Beispiel der drei Mühlen bei Montagny, die von den Müllern verlassen worden waren. Die Müller hatten zudem noch alle wichtigen Einrichtungsgegenstände mitgenommen. Kastlaneirechnung 1405–1406, m. 2. An der gleichen Stelle wird bemerkt, daß für das Jahr 1405 kein Kollektor für die Zehnten bestimmt worden sei.

²³ Einen Ueberblick über das Leben Humberts gibt CORNAZ, Humbert le bâtard.

²⁴ Ebenda, 314f.

²⁵ Kastlaneirechnung 1405–1406, mm. 26–27.

hatten²⁶. Diese Kastlane kamen meist nicht mehr aus der Kastlanei selbst oder aus der näheren Umgebung, wie das unter den Herren von Montagny noch der Fall gewesen war. Namentlich bekannt sind Wilhelm Bernardi von Vevey²⁷, Franciscus von Biougie aus Lutry²⁸, Peter Mestral von Rue²⁹, Franciscus Seneveis aus Corbières³⁰, und als einziger «Einheimischer» Jakob von Forel³¹. Das Interesse Humberts an Montagny läßt sich an seinen Bemühungen um eine Konsolidierung der Herrschaftsverhältnisse ablesen. Aus der Rechnung über Humberts Hofhaltung von 1432 bis 1434³² geht hervor, daß zwischen dem Kastlan und Humbert ein recht enger Kontakt bestanden hat, wie übrigens mit den Kastlanen von Cudrefin und Corbières auch. Das gilt besonders für die Zeit, in welcher Humbert in Estavayer residierte³³.

Von Beginn seiner Herrschaft an suchte Humbert die von Theobald veräußerten Teile der Kastlanei in seine Hand zu bekommen. Diese Bemühungen fanden vor allem in Erneuerungen der Rückkaufsrechte ihren Niederschlag; solche konnte Humbert mit Gerhard von Illens für Gletterens³⁴ und mit Nicod

²⁶ Erhalten hat sich nur die Rechnung von Jakob von Forel für die Jahre 1438–1440; dazu kommt die Liste der Zinspflichtigen von Dompierre von 1420, die zur Kontrolle der tatsächlich eingegangenen Zahlungen diente.

²⁷ Wilhelm Bernardi wurde 1409 Kastlan. ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 31 Montagny 32; 1409 März 11. Er wohnte bereits in Montagny und hatte Roleta von Cléry, eine reiche Frau aus Montagny, geheiratet. StAF Grosse Montagny 137, fol. 77v. StAF Quernet 141, fol. 71–77v.

²⁸ Erstmals im Mai 1417 als Kastlan bezeichnet. ACV Dp 108/2, bei fol. 55v. Nach einem Unterbruch erscheint er nochmals 1422. ACV Dp 108/2, fol. 95. Nach dem Tod des Kastlans Wilhelm Bernardi hat Franciscus dessen Witwe Roleta geheiratet.

²⁹ Belegt 1419–1420. Zur Familie Mestral von Rue vgl. DE VEVEY, in: SAH 57 (1943), 63–65.

³⁰ Von 1428 an als Kastlan erwähnt. StAF Montagny 20; 1428 Okt. 6. Gestorben im Oktober 1433. AD Savoie, C 632, 119.

³¹ Jakob stammte aus einer seit langem mit Montagny verbundenen Adelsfamilie. Er wird erstmals im Juni 1435 als Kastlan bezeichnet, hatte aber bereits vorher gute Beziehungen zu Humbert. StAF Quernet 21, fol. 112. AD Savoie, C 632, 135, 153, 154 und 156. Am 9. Nov. 1444 übergab er sein Amt an Franciscus Brillati aus Thonon. Kastlaneirechnung 1444, m. 1.

³² AD Savoie, C 632.

³³ Von 1421 an hatte er die Burg von Estavayer zu Lehen, 1432 kaufte er die Burg von Chenaux. CORNAZ, Humbert le bâtard, 315f.

³⁴ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 31 Montagny 30; 1406 Aug. 19.

Rossel und seinen Söhnen für dessen Erwerbungen³⁵ abschließen; daneben übertrug ihm Theobald von Montagny seine Rückkaufsrechte auf die Dörfer Dompierre und Lentigny³⁶. Dazu konnte er zwischen 1406 und 1409 bereits einiges zurückkaufen, nämlich von den Rossel den Zoll von Domdidier, den großen Zehnt von Dompierre und verschiedene Einkünfte³⁷, von Hugonet und Johann Masaleir aus Murten deren Einkünfte in Dompierre, Russy und Lentigny³⁸, und von Ludwig von Dompierre aus Romont dessen Rechte auf Lentigny³⁹. Den Zehnt von Russy konnte Humbert 1417 zurückkaufen⁴⁰. Graf Anton von Greyerz schließlich trat 1420 Humbert seine Rückkaufsrechte für einen Teil der Herrschaft La Molière ab⁴¹. Humberts Präsenz als Herr von Montagny bewirkte, daß sich 1409 eine ganze Reihe von Leuten aus Trey unter seinen besonderen Schutz stellten⁴².

Inbezug auf eine effiziente Verwaltung der Kastlanei hat Humbert ebenfalls Anstrengungen unternommen. Ein Urbar für die ganze Kastlanei hat er allerdings nicht anfertigen lassen, da wahrscheinlich jenes von Chalvin genügte. Für das wichtige Dorf Dompierre aber erstellte der Notar Nicod Mareschet 1423 ein Urbar mit einem Verzeichnis der Domänengüter⁴³. Zusammen

³⁵ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 45; 1408 Mai 18/21.

³⁶ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 48; 1409 Juli 20.

³⁷ Wie Anm. 35. ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 46; 1408 Mai 18. Der Preis betrug 200 écu (in der Kastlaneirechnung von 1405–1406 wurde der Wert des französischen écu mit 22 β Laus. angegeben).

³⁸ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 47; 1409 März 31. Der Preis betrug 80 écu.

³⁹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 26 Lentigny 3; 1409 Sept. 7.

⁴⁰ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 31 Montagny 36; 1417 Juli 26. Verkäufer waren Hans und Niklaus Velga als Beistände der Elsa von Düdingen und die Brüder Otto und Wilhelm von Avenches; die Verkaufssumme betrug 360 £. Zwei Jahre später verkaufte Humbert den Zehnten an den Freiburger Jakob von Praroman. ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 49; 1419 März 3. Der Preis betrug 400 écu.

⁴¹ ASTO Corte, Inv. Clairv. X, fol. 352; 1420 April 2. MDR XXIII, 659–660.

⁴² ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 37 Trey 1; 1409 März 20.

⁴³ StAF Grosse Montagny 139.

mit einer Liste der Zinspflichtigen aus dem Jahre 1420⁴⁴ erhält man so einen guten Überblick über die Bevölkerung dieses Dorfes.

Als wichtigstes Verzeichnis hat aber das Lehenbuch zu gelten, das Humbert seit 1433 durch den Notar Guionet von Treytorrens aus Moudon aufnehmen ließ⁴⁵. Wie bei der «Grosse Balay» handelt es sich hier nicht um die Pachtgüter, sondern um die Edel-lehen⁴⁶. Allerdings war nur ein kleiner Teil der Lehensträger tatsächlich adlig. Die Kontinuität zum Lehenbuch von 1403–1409 ist klar ersichtlich. Hervorstechend ist die starke Präsenz der Familie Chaucy.

Tabelle 7: Lehen 1433–1439

Lehensträger	Datum	Standort der Lehen
Johann von Colombier ⁴⁷	05.11.1433	Grandcour, Cudrefin
Jakob von Glâne, Moudon ⁴⁸	09.12.1433	Cugy, Vézin
Jakob von Forel	09.12.1433	Grandcour, Ressudens
Rolet Chaucy, Montagny	04.01.1434	Cousset, Montagny, Corcelles, Belmont
Nicod Bonvisin, Freiburg	06.01.1434	Lovens
Petermann Cudrefin, Freiburg ⁴⁹	21.05.1436	Ponthaux, Nierlet-les-Bois, Oleyres, Planmont-le-Petit
Margarete von Düdingen, Freiburg ⁵⁰	14.05.1436	Middes, Torny
Franciscus von Moudon ⁵¹	20.05.1436	Trey, Prez

⁴⁴ ASTO Sez. riun., Inv. 71, fol. 53 Nr. 13.

⁴⁵ StAF Quernet 21.

⁴⁶ Der Titel auf fol. 1 lautet *Feuda nobilia Montagniaci*.

⁴⁷ Der Ritter Johann von Colombier stammte aus Neuenburg, seine Lehen bestanden v.a. aus Zehnten.

⁴⁸ Der *domicellus* Jakob von Glâne aus Moudon wurde später Ritter; seine Familie wurde eine der wichtigsten von Moudon in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts; vgl. DHV II, 293. CERENVILLE-GILLIARD, Moudon, Register, 705.

⁴⁹ Der Notar Petermann Cudrefin war eine bedeutende Freiburger Persönlichkeit, der sich auch als Dichter, Uhrmacher und Geschützmeister einen Namen machte; HBS II, 651.

⁵⁰ Margarete war die Witwe Antons von Düdingen; ihre Lehen bestanden aus zumeist kleinen Grundstücken.

⁵¹ Aus Estavaver, *domicellus*. Möglicherweise entstammte er der gleichnamigen Familie von Montagny. Darauf würde etwa hindeuten, daß seine Lehen vor allem in Prez lagen; Amadeus von Moudon hatte 1334 einen großen Teil von Prez von Ludwig von Savoyen, der die Güter seinerseits von Richard von Prez erworben hatte, gekauft. StAF Montagny 525; 1334 April 21.

Lehensträger	Datum	Standort der Lehen
Heinrich Barbey, Russy, und Wilhelm Chaucy, Montagny	14.12.1436	Léchelles
Familie Basset, Léchelles, und Rolet Chaucy, Montagny	18.12.1436	Léchelles
Johann Paquerot, Payerne ⁵²	02.06.1435	Trey
Franciscus Prucere, Murten ⁵³	12.01.1436	Montagny, Tours, Domdidier, Russy, Corcelles
Peter Martigniez, Dompierre	24.12.1436	Dompierre
Peter, Johann und Claudius von Dizy, Domdidier	10.01.1437	Domdidier, Montagny, Montagny-la-Ville, Eissy, Léchelles, Lentigny
Wilhelm und Rolet Chaucy, Montagny	08.02.1437	Gletterens, Russy, Léchelles, Tours, Corcelles, Montagny
Gerhard Regis, Romont ⁵⁴	?	Rossens VD
Johann Gumens, Payerne ⁵⁵	30.01.1439	Corcelles
Johann und Berard Chaucy, Montagny	25.02.1439	Montagny, Domdidier, Dompierre, Russy, Eissy, Léchelles, Ponthaux, Nierlet-les-Bois, Corcelles
Margarete Nesa, Freiburg ⁵⁶	(...) ⁵⁷	Domdidier, Corcelles, Tours
Theobald von Domdidier, Freiburg ⁵⁸		Domdidier, Dompierre, Corcelles
Peter Morselli, Freiburg		Noréaz
Peter von Illens, Cugy ⁵⁹		Cugy
Johann Lombardi, Montagny		Montagny, Lentigny, Lovens, Noréaz, Seedorf, Grandsivaz, Mannens
Aymonet von Villarzel, Lucens ⁶⁰		Middes
Johann von Chénens, Freiburg		Noréaz

⁵² Johann hatte die Nachfolge seines Vater Wilhelm angetreten, der 1409 Lehensträger war; siehe oben, 146.

⁵³ Der *domicellus* Franciscus wohnte in Murten.

⁵⁴ Das Lehen dieses Bürgers von Romont bestand aus der Hälfte des Dorfes Rossens VD.

⁵⁵ Johann war *clericus* in Payerne.

⁵⁶ An dieser Stelle ist eine Lage ausgefallen. Die Lücke reicht bis zum Schluß der Lehensaufnahme und kann nur aufgrund des Inhaltsverzeichnisses ergänzt werden; die genaue Beschreibung der Lehen ist allerdings verloren.

⁵⁷ Die Daten dieser und der folgenden Lehensanerkennungen sind verloren.

⁵⁸ Theobald war ein Sohn des *domicellus* Richard von Domdidier, der aus Domdidier selbst stammte.

⁵⁹ Sohn des *domicellus* Gerhard von Illens.

⁶⁰ Gemeinsam mit Johannod und Aymonet, den Söhnen des Franciscus von Villarzel.

Lehensträger	Datum	Standort der Lehen
Huguetus Thome, Freiburg		Lentigny
Anton von Düdingen, Freiburg		Lentigny
Antonia von Moudon, Freiburg ⁶¹		Middes, Torny-le-Petit
Vully Mossu, Freiburg		Lovens
Johann Trezyn, Freiburg		Lovens
Amadeus von Moudon, Montagny		Mannens, Grandsivaz, Montagny, Trey, Torny, Middes, Prez, Corserey
Rolet Chaucy, Montagny		Grandsivaz, Mannens, Seedorf

Außer Humbert haben noch andere Grundherren im Bereich der Kastlanei Montagny ihren Besitz aufzeichnen lassen: Francisca Champion aus Rue, eine Tochter Johanns von Prez⁶², beauftragte 1420 den Notar Aymo Lombardi aus Montagny, ein Urbar ihrer Güter in Prez und Corserey aufzunehmen⁶³; derselbe Notar und sein Sohn Johann schrieben für die Kinder Franciscus' von Biougie und Roletas von Cléry ein Urbar ihres Besitzes in der Kastlanei Montagny⁶⁴, und Altaud von Illens aus Romont ließ 1431/32 seinen Grundbesitz in und um Montagny verzeichnen⁶⁵. Ein Urbar des Spitals von Freiburg stammt wohl auch aus der Zeit Humberts⁶⁶.

Der Kastlan von Montagny verfügte über ziemlich weitgehende Kompetenzen. Zu besonderen Zwecken konnte Humbert zusätzlich einen Kommissar einsetzen. Ein solcher hatte etwa die Regelung strittiger Ansprüche auf einen Zehnten in Montagny vorzunehmen⁶⁷ oder konnte an Stelle von Humbert Lehen ausgeben⁶⁸. Prozesse, die erstinstanzlich nicht entschie-

⁶¹ Tochter des Perrod von Moudon aus Montagny.

⁶² Zur Familie der Herren von Prez im 15. Jh. HBLs V, 489.

⁶³ StAF Augustins 14.

⁶⁴ StAF Grosse Montagny 135.

⁶⁵ StAF Grosse Montagny 144.

⁶⁶ ASTO Sez. riun., Inv. 137, fol. 57 Montagny 7. Vgl. auch unten, 323.

⁶⁷ ASTO Sez. riun., Inv. 137, fol. 57 Montagny 8; 1422 Sept. 2. ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 31 Montagny 37; 1422 Okt. 15. Ebenda, Montagny 38; 1423 Juli 9. Johann von Constantine aus Grandcour handelte als *iudex et commissarius ... specialiter deputatus*.

⁶⁸ StAF Montagny 187; 1436 April 2. Nicod Bonvisin aus Freiburg wurde mit dem halben Zehnten von Lovens belehnt.

den werden konnten, wurden nicht vor Humbert, sondern vor den Landvogt der Waadt gezogen; ein solcher Fall ergab sich 1428 in einer Auseinandersetzung zwischen der Stadt Freiburg und dem Kastlan von Montagny um eine Beschlagnahmung von Vieh in Oleyres durch den Flurhüter von Domdidier⁶⁹.

Das wichtigste waren für Humbert die Einnahmen aus Montagny. Man kann feststellen, daß Humbert in den Jahren 1432–1433 insgesamt rund 387 £ vom Kastlan von Montagny bezog⁷⁰; von 1439 bis März 1441 waren es jedoch 1412 £⁷¹. Humbert investierte aber auch, indem er manche der von Theobald veräußerten Besitzungen auslöste. Bereits vor 1420 hatte er Dom pierre zurückgekauft; später konnte er neben verschiedenen kleineren Einkünften als größten Posten das Dorf Gletterens auslösen⁷².

Als einzige Kastlaneirechnung aus der Zeit Humberts hat sich diejenige Jakobs von Forel für die Jahre 1438 bis 1441 erhalten. An den Strukturen der Verwaltung hat Humbert nichts geändert, die Organisation der Rechnung ist ebenfalls beibehalten worden. Die Einnahmen aus den in der Zwischenzeit zurückgekauften Gütern und Rechten wurden aber gesondert behandelt, was uns erlaubt, diese Rückkäufe überhaupt zu erfassen.

3. Die letzten Jahrzehnte unter savoyischer Herrschaft (1443–1478)

Mit dem Tod Humberts am 14. Oktober 1443⁷³ fiel die Kastlanei Montagny wieder an den Herzog von Savoyen⁷⁴. Der amtierende

⁶⁹ Siehe unten, 175.

⁷⁰ AD Savoie C 632, 1–7.

⁷¹ Kastlaneirechnung 1438–1441; berücksichtigt sind hier nur die Barzahlungen.

⁷² In der Kastlaneirechnung von 1438–1441 sind die Einkünfte aus den unter Humbert ausgelösten Gütern separat aufgeführt. Neben den bereits früher erwähnten Rückkäufen sind die Mühle von Domdidier und Zinsen in Domdidier, Russy und Midde zu nennen.

⁷³ Dieses Datum nennt die Kastlaneirechnung von 1443–1444, m. 1. CORNAZ, Humbert le bâtard, 320, gibt den 13. Oktober an, stützt sich dabei aber nicht auf eine Primärquelle, sondern auf die häufig unzuverlässigen «Annales d'Estavayer» von GRANGIER.

⁷⁴ Kastlaneirechnung 1443–1444, m. 1.

Kastlan Jakob von Forel blieb noch bis zum November 1444 im Amt, dann wurde er durch Franciscus Brillati aus Thonon abgelöst⁷⁵. Drei Jahre später wurden sowohl die Stadt als auch die Dörfer der Kastlanei Montagny durch kriegerische Ereignisse schwer in Mitleidenschaft gezogen: Im Krieg zwischen Freiburg und Savoyen von 1447–1448⁷⁶ war Montagny eines der ersten Ziele der ausrückenden freiburgischen Truppen, die das Städtchen am 24. Dezember 1447⁷⁷ einnahmen und die Kapelle und einen Teil der Häuser verbrannten. Die Burg mit einer savoyischen Garnison unter dem Hauptmann (*capitaneus*) Claudius von Pétigny⁷⁸ konnte sich halten, erlitt aber ebenfalls Schäden. Bereits während des Sommers 1447 waren von savoyischer Seite Maßnahmen zur Verstärkung der Burg getroffen worden. Der für die Waadt verantwortliche Baumeister hatte eine Inspektion vorgenommen und Verbesserungen vorgeschlagen; neben baulichen Arbeiten⁷⁹ mußte die vorhandene Artillerie (eine Bombe und zwei Kanonen) sowie die übrige Bewaffnung (Armbrüste u.ä.) überprüft und repariert werden. Vom 20. August an war auf der Burg eine ständige Wachmannschaft stationiert, der neben Männern aus Lausanne, Thonon und Italien⁸⁰ auch Johann de Grangia und Johann Chardonens aus Domdidier sowie Claudius Cutalleri und Theobald Morelli aus Montagny angehörten⁸¹. Daß solche Maßnahmen durchaus berechtigt waren, geht aus einem savoyischen Bericht über die Vorgänge im Vorfeld des eigentlichen Krieges hervor⁸²: Die Freiburger hatten sich (wenigstens aus savoyischer Sicht) unrechtmäßig Besitz und

⁷⁵ Kastlaneirechnung 1444, m. 1.

⁷⁶ Ausführliche Beschreibung des Savoyerkrieges von 1447–1448 bei BÜCHI, Freiburgs Bruch. Allerdings hat BÜCHI die zahlreichen savoyischen Quellen in den Turiner Archiven nicht berücksichtigt. Vgl. StAF Rq 6 (Abschriften).

⁷⁷ GRUYERE, Narratio, 304. DU CHASTEL, Chronik, 124. Zu den beiden Autoren FELLER-BONJOUR, Geschichtsschreibung, I, 92–94. Bildliche Darstellung bei TSCHACHTLAN, 926.

⁷⁸ Kastlaneirechnung 1447–1448, m. 5.

⁷⁹ Dazu siehe unten, 256f.

⁸⁰ Kastlaneirechnung 1447–1448.

⁸¹ Ebenda. Auch nach dem Krieg wurde die Wache auf der Burg weitergeführt, und zwar mit Leuten aus der Herrschaft selbst; sie umfaßte während der Zeit vom 29. Sept. 1448–28. Febr. 1450 meist zwei, ab 9. Sept. 1449 (damals befand sich der Herzog von Österreich in Freiburg) aber sechs Wächter. Kastlaneirechnung 1449–1450, m. 37.

⁸² StALU Akten A1 Sch. 134.

Rechte in der Kastlanei Montagny und in anderen savoyischen Gebieten angeeignet, unter anderem in Nierlet-les-Bois, Noréaz, Lovens, Lentigny, Léchelles und Ponthaux⁸³; dazu beantworteten sie offenbar den Kleinkrieg, den ihr vertriebener Schultheiß Wilhelm von Avenches⁸⁴ gegen sie begonnen hatte, mit Gegenterror. So brachten sie einen Mann in Lentigny um und schrieben dem Kastlan von Montagny, daß dies allen ihren Feinden als abschreckendes Beispiel dienen solle. In Domdidier machten sie in der Nacht des 31. Oktobers 1447 einen Einfall und töteten einen Mann in seinem Haus; das ganze ging unter dem Klang von Blasinstrumenten und unter *vivat Friburgum*-Rufen vor sich⁸⁵.

Im Verlauf der verschiedenen Kriegszüge in den ersten Monaten des Jahres 1448 wurden eine ganze Reihe von Dörfern in der Umgebung von Montagny verwüstet. Die Freiburger schickten Brandstifter nach Lentigny, Eissy, Oleyres, Chandon, Ponthaux, Noréaz, Seedorf, Middel, Torny-le-Petit und Corserey, wobei ihnen für jedes angezündete Dorf 1 fl bezahlt wurde⁸⁶; die meisten Bewohner waren geflohen⁸⁷. Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1448 wurde eine Wachmannschaft von drei Mann auf dem Land installiert⁸⁸. Nicht betroffen von den Verwüstungen waren die nördlichsten Dörfer der Kastlanei, also Dompierre, Domdidier und Gletterens. Dompierre ging 1449 für kurze Zeit in den Besitz von Jakob von Challant aus dem Aostatal über⁸⁹.

Aus Montagny schleppten die Freiburger Beutegut im Wert von rund 2000 fl weg⁹⁰; der Bannerträger von Montagny, Rolet

⁸³ Ebenda, fol. 14.

⁸⁴ Schultheiß Wilhelm von Avenches war im Frühjahr 1447 abgesetzt worden; nach seiner Freilassung führte er von savoyischem Gebiet aus Züge gegen freiburgische Besitzungen und Leute durch. BÜCHI, Freiburgs Bruch, 11–15.

⁸⁵ Wie Anm. 82, fol. 16v-17.

⁸⁶ StAF CT 91, 51f.

⁸⁷ Kastlaneirechnung 1447–1448, m. 9f.

⁸⁸ Ebenda.

⁸⁹ Am 6. Dez. 1449 überschrieb Herzog Ludwig von Savoyen das Dorf Dompierre Jakob von Challant als Pfand für 5000 fl, die ihm Jakob geliehen hatte; ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 52. Mit Datum vom 2. März 1450 gab Jakob von Challant den Auftrag, Dompierre für ihn als Lehen entgegenzunehmen (Inv. des archives de Challant I, 217), doch wurde das Pfand durch den Herzog von Savoyen bereits im August des gleichen Jahres wieder ausgelöst.

⁹⁰ Gesamtabrechnung über die Beute in StAF Rotbuch 2, fol. 132v-133; 1448 Febr. 15. Teilabrechnungen in StAF CT 91, 4. Die Gesamtsumme mit Ein-

Chaucy, und eine ganze Reihe anderer Personen wurden gefangen genommen und erst gegen ein hohes Lösegeld freigelassen⁹¹. Die Schäden auf der Landschaft waren so gravierend, daß Herzog Ludwig von Savoyen dem Kastlan von Montagny befahl, die Einkünfte des Jahres 1447 nicht einzuziehen, sondern dies auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben; Bedingung war, daß die geflohenen Bewohner der Stadt und Kastlanei an ihre Wohnorte zurückkehren und ihre Häuser wieder aufbauen sollten. Als *sindici et gubernatores* der ganzen Kastlanei traten Mermet Quartier aus Russy und Johann Gendre aus Montagny-la-Ville auf⁹². Die Kastlaneirechnungen von 1448 und der folgenden Jahre lassen den Einbruch immer noch erkennen⁹³: Da die Beziehungen zu Freiburg unterbrochen waren und keinerlei Lebensmittel mehr dorthin geführt wurden, brachten die Zölle keine Einnahmen mehr. Viele Dorfbewohner waren geflohen und kehrten nur zögernd zurück, und die für den Anbau von Getreide vorgesehenen Felder wurden zum Teil nicht bestellt; dies galt auch für große Teile der herrschaftlichen Domänengüter, die nicht verpachtet werden konnten. Die Müller klagten, daß kaum mehr Leute zu ihnen kämen, um Getreide mahlen zu lassen.

Im Murtner Frieden⁹⁴ wurde den Freiburgern die Verpflichtung auferlegt, für die Schäden in Montagny und Villarsel⁹⁵ 4'000 fl aufzubringen. Von 1449 bis 1452 wurden dem Kastlan von Montagny jedoch lediglich rund 1'600 fl ausbezahlt; die Reparaturarbeiten an Kirche und Burg von Montagny, an der Mühle an der Arbogne, den Backhäusern von Mannens und Montagny sowie am Kornhaus von Montagny kosteten aber insgesamt fast 2'400 fl, so daß die Differenz aus der ordentlichen Kastlaneirechnung gedeckt werden mußte⁹⁶. Die Stadt Mon-

schluß der Lösegelder betrug 1988 £ 1 β 9 d; dabei sind allerdings die Anteile der Hauptleute und Beutemeister bereits abgezogen.

⁹¹ GRUYERE, Narratio, 304f. Das Lösegeld für Rolet Chaucy, der von einem gewissen Peter Stadler gefangen genommen worden war, betrug 200 fl rh (= 290 £). StAF CT 91, 5. Für die anderen Gefangenen wurden 101 £ 14 β bezahlt. StAF CT 91, 4.

⁹² Insetiert in Kastlaneirechnung 1447–1448, m. 2; 1448 Sept. 20.

⁹³ Vgl. unten, 224–227.

⁹⁴ BÜCHI, Freiburgs Bruch, 33–37.

⁹⁵ Villarsel-le-Gibloux war der erste Ort, den die Freiburger zerstört hatten. BÜCHI, Freiburgs Bruch, 23f.

⁹⁶ Baurechnung 1449–1453, m. 3 und 41.

tagny hat sich nach dem Krieg nicht mehr erholt, obwohl Herzog Ludwig günstige Bedingungen für einen Wiederaufbau zu schaffen suchte⁹⁷. Die Bewohner der Landschaft hatten noch lange unter den Folgen des Krieges zu leiden, da eine Hungersnot ausbrach. Die Lage wurde dadurch verschärft, daß die Jahre nach 1450 allgemein eine Krise brachten. Man erfährt aus den Rechnungen, daß die Eichelmast der Schweine keinen Ertrag mehr ergab, weil in den Wäldern keine Eicheln wuchsen⁹⁸. Auf ihre schriftliche Eingabe hin wurden die Bewohner der Kastlanei 1452 von einer außerordentlichen Steuer (*subsidium*) befreit und erhielten aus den Einnahmen der Kastlanei 50 fl ausbezahlt⁹⁹. Weiter wurden ihnen die rückständigen Abgaben aus dem Jahr 1447 endgültig erlassen¹⁰⁰. Wegen ihrer Unfähigkeit, fällige Schuldrückzahlungen bei Gläubigern in Lausanne zu entrichten, wurden sie sogar unter das Interdikt gestellt; eine Supplik an Papst Pius II. befreite sie 1459 davon¹⁰¹.

Genau ein halbes Jahrhundert nach dem Verlust der Herrschaft kam wieder ein Herr von Montagny auf die Burg seiner Vorfahren. Anton von Montagny, der dem Herzog von Savoyen 4'000 fl bezahlt hatte, wurde mit der Kastlanei als *feodum ligium* belehnt¹⁰². Trotz dieser Belehnung war die Stellung Antons in Wirklichkeit die eines Kastlans, mit dem Unterschied, daß er aus den Einkünften der Kastlanei jährlich 200 fl als Verzinsung seines Kapitals erhielt¹⁰³. Die Absicht des Herzogs geht aus der Belehnungsurkunde klar hervor: Für ihn standen *restauratio et manutentia perpetua* von Montagny an erster Stelle; daß Anton es sich etwas kosten ließ, wieder auf die Burg seiner Vorfahren zurückkehren zu können, kam ihm dabei entgegen und gab ihm

⁹⁷ MDS 23, 382–384; 1452 März 15. Herzog Ludwig befreite die Bewohner von Montagny von verschiedenen Abgaben und sicherte ihnen zu, daß sie in den folgenden zwei Jahren wegen ihrer Schulden nicht behelligt werden dürften. Vgl. unten, 268.

⁹⁸ Kastlaneirechnungen 1448–1449, 1449–1450, 1450–1451, 1451–1452, 1452–1453, 1454–1455, *peysonagium porcorum*.

⁹⁹ Rechnung Dompierre 1455; 1452 Juli 22 (Entscheid des Herzogs von Savoyen) und 1452 Sept. 30 (Quittung).

¹⁰⁰ Kastlaneirechnung 1455–1456, m. 2.

¹⁰¹ WIRZ, Regesten 2, Nr. 35; 1459 März 20.

¹⁰² Kastlaneirechnung 1455–1456, m. 1. Insetierte Urkunde von 1455 Juni 30, ausgestellt in Genf.

¹⁰³ Diese Zahlung erscheint in allen Kastlaneirechnungen bis 1470.

die Gewißheit, daß dieser sich besser um das Schicksal der Kastlanei kümmern würde als ein lediglich auf Zeit eingesetzter Kastlan. Anton war zur Rechnungsablage verpflichtet; allerdings überließ er die Verwaltung der Kastlanei in der Regel seinen Stellvertretern, die als Vizekastlane oder *procuratores* bezeichnet wurden. Anton wurde 1469 durch seinen Sohn Humbert abgelöst, der weiterhin jedes Jahr 200 fl bezog¹⁰⁴.

Bei ihrer Unterwerfung unter Herzog Ludwig von Savoyen 1452 waren der Stadt Freiburg nicht nur die 1448 verhängten Bußen erlassen, sondern eine Kriegsentschädigung von 44'000 fl zugesprochen worden¹⁰⁵. Dies war nun aber eine Summe, die der Herzog nicht aufbringen konnte, und der größere Teil blieb unbezahlt. Ein Schiedsgericht stellte 1460 fest, daß Ludwig den Freiburgern noch 25'600 fl an Kapital und 7'960 fl an Zinsen schuldig war. Für die Zinsen hatte der Graf von Greyerz aufzukommen, für die Hauptschulden verpfändete Ludwig Vevey und La Tour-de-Peilz sowie das Chablais¹⁰⁶. Während die Zinsen von jährlich 1'280 fl mehr oder weniger regelmäßig bezahlt wurden¹⁰⁷, verminderte sich die Hauptschuld nicht, so daß Herzog Amadeus IX. 1467 die Kastlaneien Montagny und Cudrefin in die Pfandschaft einbeziehen mußte¹⁰⁸. Eine Einschätzung durch die savoyischen Rechnungsbehörden ergab für Montagny einen jährlichen Ertrag von 286 fl rh¹⁰⁹. Dieser Betrag wurde tatsächlich bis 1475 entrichtet¹¹⁰, wobei die Freiburger oft mahnen und Verzögerungen in Kauf nehmen mußten¹¹¹; die Zahlungen gin-

¹⁰⁴ Kastlaneirechnung 1470–1471, m. 1.

¹⁰⁵ BÜCHI, Freiburgs Bruch, 102.

¹⁰⁶ StAF Savoie 27; 1460 Febr. 14. StAF Législation b, fol. 278v–279. Ebenda, fol. 279v–280.

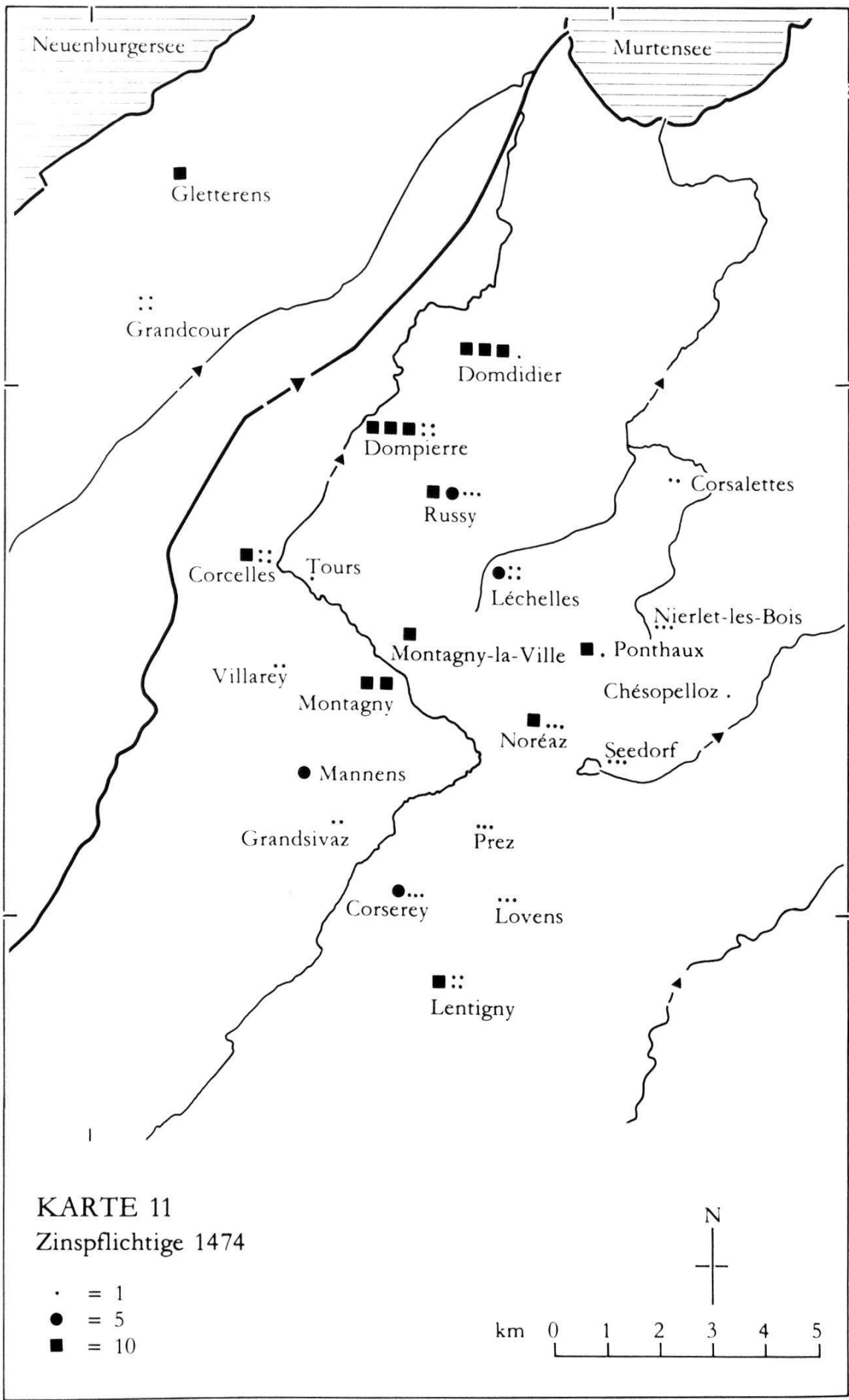
¹⁰⁷ StAF Stadtsachen A 564, fol. 1–2, 9, 15–15v, 22, 27; 1463–1467.

¹⁰⁸ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 21 Fribourg 2; 1467 April 22. StAF Savoie 30. StAF Législation b, fol. 280v–281. Vgl. auch Kastlaneirechnung 1469–1470, m. 42.

¹⁰⁹ Zusammen mit der Kastlanei Conthey und Saillon war dies der höchste Betrag aus den verpfändeten Kastlaneien. Die Einschätzung datiert vom 11. Sept. 1467 und ist den in Anm. 108 zitierten Urkunden als Anhang beigegeben.

¹¹⁰ StAF Stadtsachen A 564, fol. 36v (1469), 45 (1470), 53v (1471), 62v–63 (1472), 71v–72 (1473), 80 (1474), 86v (1475), 94v (1477). Vgl. auch die Kastlaneirechnungen 1469–1470, mm. 42 und 49, sowie 1470–1471, m. 42.

¹¹¹ Die Ausgabenrechnungen enthalten verschiedentlich Spesen für Gesandte nach Montagny, die zur Zahlung mahnten. StAF Stadtsachen A 564, fol. 50, 50v, 69, 77v, 92.



gen auch nach der Übergabe der Kastlanei Montagny an Graf Jakob von Romont im Jahr 1471 weiter¹¹². Rechtlich hatten die Freiburger zwar nur Anspruch auf die Einkünfte aus der Kastlanei, und es war klar, daß die Pfandrechte erlöschen würden, sobald die Schulden des Herzogs abgetragen sein würden; offenbar faßte man aber in Freiburg bereits vor den Burgunderkriegen eine definitive Übernahme ins Auge, denn es wurde 1474 ein Zinsverzeichnis der ganzen Kastlanei Montagny angelegt¹¹³.

4. *Der Übergang der Kastlanei an Freiburg*

Im Herbstfeldzug der Berner und Freiburger von 1475 in die Waadt¹¹⁴ wurde Montagny erobert¹¹⁵ und der Freiburger Johann Mestral als Burghauptmann eingesetzt¹¹⁶; die Besatzung wurde aus Söldnern von Payerne gebildet¹¹⁷. Im Kongreß von Freiburg wurde zwar vereinbart, daß der größte Teil der waadtländischen Eroberungen an Jolanda von Savoyen zurückgegeben werden sollte¹¹⁸; Montagny blieb jedoch in freiburgischer Hand, und 1478 erfolgte die endgültige Übernahme: Um die immer noch bestehende Schuld von 18'000 fl¹¹⁹ zu verkleinern, trat Jolanda den Freiburgern die Kastlanei Montagny für 6'700 fl ab¹²⁰. Die Herzogin behielt sich zwar ausdrücklich ein Rückkaufsrecht vor,

¹¹² BÜCHI, Freiburgs Bruch, 115. Zu Jakob von Romont, der in burgundischen Diensten stand, Louis COLOT, Jacques de Savoie, comte de Romont, homme lige de la maison de Bourgogne, in: Publications du Centre européen d'études burgondo-médianes 20 (1980), 89–102.

¹¹³ StAF Grosse Illens 30, fol. 93–159. Ein Entwurf zur Reinschrift ist auf 1474 datiert. StAF Grosse Montagny 146.

¹¹⁴ Zum Herbstfeldzug der Freiburger und Berner BÜCHI, Freiburgs Bruch, 131.

¹¹⁵ SCHILLING, Burgunderchronik. Siehe auch BÜCHI, Freiburger Akten, 21, 22, 23.

¹¹⁶ Mestral wurde am 28. Nov. 1475 zum Kastlan ernannt. BÜCHI, Freiburger Akten, 27. Siehe auch BÜCHI, Freiburger Missiven, 78.

¹¹⁷ BÜCHI, Freiburger Akten, 107.

¹¹⁸ BÜCHI, Freiburgs Bruch, 142–144. CASTELLA, Fribourg, 126–129. Albert BÜCHI, Der Friedenskongreß von Freiburg 24. Juli bis 12. August 1476, in: FG 24 (1917), 24–74.

¹¹⁹ StAF Savoie 39; 1477 Sept. 10.

¹²⁰ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 31 Montagny 43; 1478 Nov. 15. StAF Savoie 40. BÜCHI, Freiburgs Bruch, 146. BÜCHI, Freiburger Akten, 87.

das von den Freiburgern garantiert¹²¹ und vom jungen Herzog Philibert kurze Zeit darauf ebenfalls beansprucht wurde¹²². Die Möglichkeit eines Rückkaufs war allerdings theoretisch, und 1511 boten die savoyischen Gesandten den Freiburgern an, auf das Rückkaufsrecht zu verzichten, falls Freiburg sich in einer Konvention bezüglich des Furnohandels¹²³ den anderen eidgenössischen Orten anschließen würde¹²⁴. Herzog Karl schliesslich verzichtete 1517 formell auf jegliche Ansprüche auf die ehemalige Kastlanei Montagny, die damit auch *de jure* uneingeschränkt in den Besitz Freiburgs übergang¹²⁵.

Der 1475 eingesetzte Burghauptmann Johann Mestral wurde auch der erste freiburgische Landvogt auf der Burg von Montagny. Für das Jahr 1479 wurde er durch Peter Pavillard ersetzt¹²⁶, übte das Amt aber nochmals von 1480 bis 1482 aus¹²⁷. Bis zur Jahrhundertwende lassen sich noch die Landvögte Johann Musillier¹²⁸, Bendicht von Arx¹²⁹, Johann Fegely¹³⁰, Jakob Pavillard¹³¹ und Rolet Gaillard¹³² feststellen.

¹²¹ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 31 Montagny 44; 1478 Nov. 16.

¹²² StAF Savoie 41; 1478 Dez. 12.

¹²³ FELLER, Bern I, 508–510.

¹²⁴ ASTO Corte, Baronnie de Vaud, mazzo 31 Montagny 45; 1511 Juni 7.

¹²⁵ StAF Savoie 49; 1517 Nov. 19.

¹²⁶ StAF Murten G, fol. 21v. ACV Dp 71/2, fol. 84.

¹²⁷ StAF Murten G, fol. 24, 26v. ACV Dp 71/3, fol. 2, 8, 38.

¹²⁸ ACV Dp 71/2, fol. 75. Ebenda, Dp 71/3, fol. 93.

¹²⁹ StAF Montagny 202. StAF Stadtsachen A 581.

¹³⁰ StAF Stadtsachen A 581.

¹³¹ Ebenda.

¹³² Ebenda.